

Antrag auf Gewährung einer monatlichen besonderen Zuwendung (Opferpension)

nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)

Regierungspräsidium Gießen
- Dezernat 61 –
Postfach 10 08 51
35338 Gießen



Da der Zeitpunkt der Antragstellung ausschlaggebend für den Leistungsbeginn ist, sollten Sie den Antrag unverzüglich an das Regierungspräsidium zurücksenden.
Derzeit nicht vorhandene Unterlagen können Sie nachreichen.

Bitte beantworten Sie die Fragen sorgfältig und vollständig – möglichst in Maschinen- oder Blockschrift.
Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen.

1. Angaben zur Person

1.1	Name, ggf. Geburtsname oder frühere Namen	1.2	Namenszusatz			
1.3	Vorname					
1.4	Geburtsdatum und Geburtsort	1.5	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers			
1.6	Straße / Hausnummer					
1.7	PLZ / Wohnort					
1.8	Wohnorte in der ehemaligen DDR ab dem 18. Lebensjahr bzw. von 1950 bis 1990 (ggf. besonderes Blatt benutzen)					
1.9	Familienstand ☐ ledig ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ Lebenspartnerschaft ist aufgehoben ☐ verheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ eheähnliche / lebenspartnerähnliche Gemeinschaft Bitte Heiratsurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, bei Lebenspartnerschaft oder eheähnlicher Gemeinschaft bitte Meldebescheinigung ggf. beider Partner beifügen.					
1.10	Für die nachfolgend angegebenen Kinder habe ich einen Anspruch auf Kindergeld					
	Name	geb.	Name	geb.	Name	geb.
1.11	Telefon-Nr. (freiwillig)					
	Vorwahl:		Rufnummer:			

2. Haftzeit / Rehabilitierungen / Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling

2.1	Freiheitsentziehung (TT.MM.JJJJ)		Rehabilitierungs- / Kassationsentscheidung, Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) ergangen durch / beantragt	
	Von	Bis	Gericht / Stelle	
			Aktenzeichen	am
	Gewährung der Kapitalentschädigung / Prüfung der Ausschließungsgründe erfolgte durch			
	Stelle / Behörde		Aktenzeichen	

Weitere Haftzeiten (sofern darüber hinaus noch weitere Zeiten vorliegen, bitte gesondert aufführen)

2.2	Freiheitsentziehung (TT.MM.JJJJ)		Rehabilitierungs- / Kassationsentscheidung, Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG ergangen durch / beantragt	
	Von	bis	Gericht / Stelle	
			Aktenzeichen	am
	Gewährung der Kapitalentschädigung / Prüfung der Ausschließungsgründe erfolgte durch			
	Stelle / Behörde		Aktenzeichen	
2.3	Freiheitsentziehung (TT.MM.JJJJ)		Rehabilitierungs- / Kassationsentscheidung, Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG ergangen durch / beantragt	
	Von	Bis	Gericht / Stelle	
			Aktenzeichen	am
	Gewährung der Kapitalentschädigung / Prüfung der Ausschließungsgründe erfolgte durch			
	Stelle / Behörde		Aktenzeichen	
2.4	☐ Weitere Rehabilitierungs- / Kassationsentscheidungen oder Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG sind nicht ergangen bzw. erteilt und wurden auch nicht beantragt.			

3. Ausschluss doppelter Leistungsgewährung

	Die monatliche besondere Zuwendung (Opferpension) kann nur von einer Stelle / Behörde gewährt werden. Die Gewährung einer monatlichen besonderen Zuwendung schließt Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG an Berechtigte aus.
☐	Ich erhalte die hier beantragte monatliche Zuwendung von keiner anderen Stelle / Behörde und habe diese auch bei keiner anderen Stelle / Behörde beantragt.
☐	Ich erhalte seit Inkrafttreten des § 17a StrRehaG keine Unterstützungsleistung nach § 18 StrRehaG von der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte und habe diese auch nicht beantragt.

4. Die zustehende monatliche besondere Zuwendung soll auf das folgende Konto überwiesen werden.

	Name des Geldinstituts	
	BIC	IBAN
Kontoinhaber (falls nicht mit Antragsteller identisch)		

5. Beigefügte Unterlagen

5.1	Anlagen	liegt bereits vor
	☐ Rehabilitierungsentscheidung/en (Anzahl)	☐
	☐ Bescheinigung/en nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (Anzahl)	☐
	☐ Meldebescheinigung/en	
	☐	

Folgende Unterlagen reiche ich nach:

5.2	Die nachfolgend angeführten Unterlagen liegen mir derzeit nicht vor. Aufgrund der Regelungen zum Leistungsbeginn erfolgt diese Antragstellung Frist während, die Unterlagen reiche ich umgehend nach.

6.	Erklärung	
	In bin damit einverstanden, dass das Regierungspräsidium Gießen ➤ von den Rehabilitierungs- und Entschädigungsstellen, den HHG-Behörden, der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, beim Bundesarchiv (Stasi-Unterlagen-Archiv), dem Bundesamt der Justiz, dem Bundeszentralregister oder anderen Behörden und Stellen, weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung über die Gewährung bzw. Zahlung der monatlichen besonderen Zuwendung erforderlich sind. ☐ ja ☐ nein* *Können aufgrund einer eingeschränkten oder fehlenden Einverständniserklärung Anspruchsvoraussetzungen nicht nachgewiesen werden, haben Sie die damit verbundenen nachteiligen Folgen zu tragen. Ggf. kann die beantragte Leistung deshalb nicht bewilligt werden. Einschränkungen*: (Ort, Datum) Unterschrift	
	Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen, dem damaligen herrschenden politischen System keinen erheblichen Vorschub geleistet oder meine Stellung nicht in schwerwiegendem Maße zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht habe. Außerdem erkläre ich, dass ich mich weder mündlich noch schriftlich gegenüber dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei oder ähnlichen Organisationen zur Mitarbeit verpflichtet habe und / oder zu keiner Zeit für eine dieser Organisationen tätig gewesen bin. In den Jahren der SED-Herrschaft gehörte ich nicht als inoffizielle(r), offizielle(r) oder andere(r) Mitarbeiter(in) dem Ministerium für Staatssicherheit an. Mir ist bekannt, dass die besondere Zuwendung für Haftopfer Personen nicht gewährt wird, gegen die eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig verhängt worden ist, sofern die Entscheidung in einer Auskunft aus dem Zentralregister enthalten ist. Ich versichere, dass eine die Gewährung der Opferpension ausschließende Haftstrafe gegen mich nicht verhängt wurde. Mir ist bekannt, dass ich nach § 17a Abs. 4 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz verpflichtet bin, Änderungen des Einkommens unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft auch Änderungen des Familienstandes. Mir ist bekannt, dass das Regierungspräsidium den Leistungsbescheid zurücknehmen und die gewährten Leistungen zurückfordern kann, wenn ich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe. Eine Berufung auf Vertrauensschutz ist in diesem Fall nicht möglich. Zudem kann dies ggf. eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.	
	Ort, Datum	Unterschrift